





04

JAGDHUNDE

Jagdausbildung

BEJV

Formation de chasse FCB



4.5 Fortpflanzung

4.5.1 Fortpflanzung und Aufzucht

Lernziel: 4.5.1.1

Fortpflanzung und Aufzucht



4.5 Fortpflanzung und Aufzucht

4.5.1 Fortpflanzung und Aufzucht

- Geschlechtsreife
- Hitze der Hündin
- Trächtigkeit
- Wurftag bis Abgabe der Welpen

4.3.3.1

Sinnesorgane

Lernziel

Die wichtigsten Eigenschaften der Sinnesorgane eines Hundes im Detail erklären können

Quelle:

JidS;
TSchV; Geritt
Stephan

Fortpflanzung

- Geschlechtsreife **ab 7 Mte.** (Rüde und Hündinnen) jedoch beachtliche rassen-spezifische Unterschiede
- Hündin **2 x jährlich hitzig**, selten 1 x jährlich
- Läufigkeitsdauer ca **3 Wochen** (günstige Deckzeit ab ca **9 Tag bis 14 Tag**, jedoch Aufnahmefähigkeit bis zum 21 Tag möglich)
- Hündin kann von mehreren Rüden gedeckt werden.
Sprich: 1 Wurf kann aus verschiedenen Vätern entsehen





Hängen bleiben

- Nach dem Deckakt bleiben Rüd und Hündin während ca. 10-30 Min. hängen
- Trächtigkeitsdauer +/- 63 Tage
- Während den ersten 8-12 Wochen bleiben die Welpen beim Züchter und werden von der Mütterhündin sowie von den Geschwister, Menschen und Umgebung sozial geprägt

Was ist das?



- Geburtsdauer** +/-12 Std./ Rhyt. max 4 Std
- Die Welpen kommen **behaart, blind und taub** auf die Welt.
- Ab ca. dem **10 Tag** öffnen sich die Augen der Welpen



Während den ersten 10 Wochen bleiben die Welpen beim Züchter und werden von der Mutterhündin sowie von den Geschwister sozial geprägt

Züchteraufgaben

Mit bestem Wissen und Gewissen zu Züchten!

- **Gesundheit!** Mehrmals entwurmen, Chipen, Impfen
- Geeignete Verpaarung von Rüden und Hündinnen welche der jagdlichen Rasse und deren Eigenschaft entsprechen. (Intelligente, leistungsfähige und schöne Hunde)
- Angewöhnung von frisch erlegtem Wild
- Gewöhnung an den Schuss
- Gewöhnung an das Wasser
- Gewöhnung ans Auto
- Gewöhnung an Rohrbauten
- Gewöhnung an Halsung und Leine
- Stubenreinheit

Ein guter Züchter und eine gute Verpaarung mit jagdl. geeigneten Hunden ist die halbe Miete!!



04

JAGDHUNDE



Jagdausbildung

BEJV

Formation de chasse

FCB

4.4 Anschaffung eines Hundes

4.4.1 **Grundlegende Fragen**

Lernziel: 4.4.1.1

Grundlegende Fragen

Anschaffung eines Jagdhundes

Grundlegende Überlegungen

- **Wie** kann oder will ich ihn **jagdlich einsetzen?** (erst jagdliche Vorliebe herausfinden)
- **Genügend Zeit?** Ausbildung
- **Lebensumstände** und mein Umfeld (Familie, Allergien, Beruf,
- **Wohnverhältnisse**
- Sachkenntnisse oder eine gute Anlaufstelle zur Ausbildung des Hundes





4.4 Anschaffung eines Hundes

4.4.1 Grundlegende Fragen

- Jagdhund ja/nein
- Haltung und Zeitbedarf
- Familie/Umfeld
- Hundeausbildung und fachliche Unterstützung
- Persönliche Voraussetzungen
 - Zeit/Bereitschaft
 - Sachkenntnis

4.4.1.1

Grundlegende Fragen

Lernziel

Die grundsätzlichen Fragen, welche man sich im Vorfeld einer Hundeananschaffung machen soll, aufzählen und erklären können.

Quelle:

JidS

«Hundekauf»

Haltung und Zeitbedarf

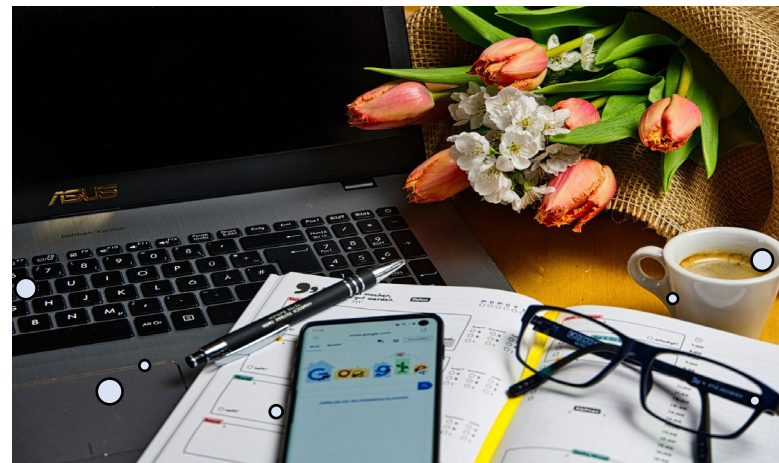


VS



Beruf

Freizeitbe-
schäftigungen



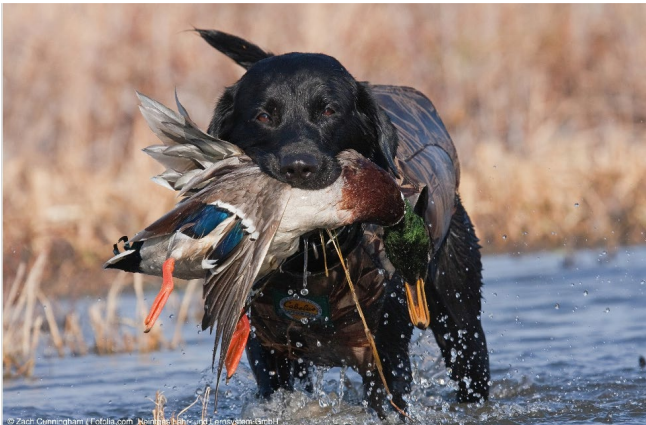
Familie

Urlaub

Jagdhund ja/nein

+ Pro

- Nützlicher und treuer Begleiter



Apportieren



Nachsuche



Stöbern

- Kontra

- Jagdhund 20 Tage Einsatz-Rehjagd (Frühling – Sommer keine Jagd)
- Triebe der Jagdhunde

Persönliche Voraussetzung-Finanzielle Mittel



Kosten



z.B. Futter



z.B. Tierarzt

- Anschaffung
- Bereitschaft 10-15 Jahre Hegen und Pflegen
- Versicherung

Hundeausbildung und fachliche Unterstützung

- Traue ich mir die Hundeausbildung/ -haltung zu
- Habe ich die Unterstützung im Umfeld
 - Jagdkameraden
 - Jagdverein
 - Züchter
 - Zuchtverein
 - Hundeschule/privater Hundetrainer



04

JAGDHUNDE



Jagdausbildung

BEJV

Formation de chasse FCB

4.4 Anschaffung eines Hundes

4.4.2 **Hundekauf**

Lernziel: 4.4.2.1

Hundekauf



4.4 Anschaffung eines Hundes

4.4.2 Grundlegende Fragen

- Welpenkauf vs. Kauf eines abgeführten Jagdhundes
- Rüde vs. Hündin
- Kupierverbot
- Registrierungspflicht

4.4.2.1 Hundekauf

Lernziel

Die möglichen Vor- und Nachteile beim Kauf eines Welpen bzw. eines fertig abgerichteten Jagdhundes, einer Hündin bzw. eines Rüden aufzählen und erklären können.

Quelle:

JidS «Hundekauf»;
TSchV; AMICUS

Anschaffung Hund

- Welche Hunderasse
- Welcher Züchter? Tierheim?
Internet?????
- Mit Stammbaum...ohne
Stammbaum
- Rassenrein oder Mix



Welpenkauf vs. Kauf eines abgeführten Jagdhundes



- + Bindung
- + Entwicklung miterleben
- + Prägung auf zukünftiges Umfeld
- + individuelle Vorbereitung auf spätere Aufgaben
- Zeitintensiv



- + Benötigt weniger Zeit, Fähigkeiten zur
Abrichtung und Geduld (?)
- + Entspricht der Hund meinen jagdlichen
Erwartungen?
- Kostet deutlich mehr
- Beschränkte Auswahl

Rüde vs. Hündin

- Leistungsmässig kein Unterschied
- Führung und Jagdpraxis kein Unterschied

- Nachteil Rüde: Markieren
- Nachteil Hündin: Läufigkeit, in dieser Zeit beschränkter Einsatz

Kupierverbot

- Hund aus dem Ausland muss **verzollt** werden
- In der Schweiz besteht seit dem Jahr 2005 ein **absolutes Kupierverbot** des Behanges sowie der Rute. Seit 2012 ist auch der Import von kupierten Hunden verboten.



Registrierungspflicht

- Hunde müssen spätestens in einem Alter von **drei Monaten** oder vor der Weitergabe durch den Züchter mit einem **Mikrochip** gekennzeichnet werden.
- Registrierung bei **Amicus** und **Gemeinde**





04

JAGDHUNDE



Jagdausbildung

BEJV

Formation de chasse

FCB

4.4 Anschaffung eines Hundes

4.4.3 **Welche Rasse**

Lernziel: 4.4.3.1

Rassenwahl



4.4 Anschaffung eines Hundes

4.4.3 Welche Rasse

- Jagdliches Arbeiten, bez. was sind meine Anforderungen an den Jagdhund
- Rassenwahl
- Rassehund oder Mischling

4.4.3.1 Rassenwahl

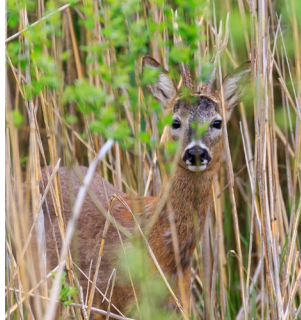
Lernziel
Die wichtigen Fragestellungen zu künftigen Jagdarten und der damit einhergehenden Rassenwahl erklären können.

Quelle:
JidS «Hundekauf»

Jagdliches Arbeiten



Stöbern



Brackieren



Baujagd

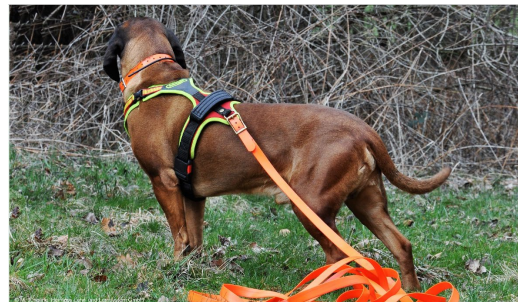


Wasserjagd



Suchjagd (Vorstehen)

Buschieren (nahe Suche)



Nachsuche

→ Rasseauswahl ergibt sich aus dem gewünschten jagdlichen Einsatz

Rassenwahl



Stöberhunde



Laufhunde/ Bracken



Vorstehhunde



Bau- und Erdhunde



Schweisshunde



Apportierhunde

Genetische Beziehung zwischen Rassen

Hunderassen sind **künstliche Einheiten**, sie sind nicht im natürlichen Prozess der Evolution entstanden. Keine Rasse ist aus einer einzelnen Population hervorgegangen, keine Rasse stammt von einer anderen ab. Jede Rasse ist durch eine Mischung verschiedener Populationen entstanden.

Die FCI nahm 1984 auf Vorschlag von [Raymond Triquet](#) folgende Rassedefinition an:^[3]
„Die Rasse ist eine Gruppe von Individuen, die gemeinsame Merkmale aufweisen, die sie von anderen Vertretern ihrer Spezies unterscheiden, und die durch Vererbung übertragbar sind. Die Spezies entsteht auf natürlichem Wege, wohingegen die Rasse das Ergebnis von Züchtungen im Rahmen der Kynologie darstellt.“

Mit Stammbaum

Vorteile mit Abstammungsschein

- Elterntiere aus einer jagdlichen Leistungszucht, Exterieur und Leistung geprüft.
- Zuchtstätte durch zuständigen Rassenclub **kontrolliert** (Schweizerischer Kynologischer Verein)
- Welpen **gechipt, entwurmt** und **geimpft**, erhalten einen Abstammungsnachweis.

Nachteil mit Abstammungsschein:

- Kosten
- Inzucht (Rassenentstehung)
- Gesundheit



Ohne Stammbaum - Mischling

Vorteil ohne Abstammungsnachweis:

- Man kauft die Katze im Sack.
- Züchter hat keine Verpflichtungen und Vorlagen (jagdl. Verpaarung)
- Genetisch Vererbung unklar
- Gesundheit

Nachteil ohne Abstammungsnachweis:

- Günstiger
- Gesundheit
- keine definierten rassenspezifischen Wesenseigenschaften



Deutsch Kurzhaar x Epagneul Breton
(Vorstehhunde)


Rassehund oder Mischling

Verband für Kleine Münsterländer Vorstehhund

STAMMTAFEL für 151448

AMOR VOM HUBERTUSECK Z

Rüde Braun-weiß gew. am 18.03.14

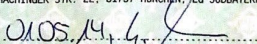
Zuchtbuch-Nr: 14-0297  276094500217274 **AUSLESEZUCHT**

VATER: GERI VOM ALFLER FORST
 Braun-weiß, DGStB. 63559 Sp1 HN SwN BTR AH LN VJP(69) HZP(186) B-HZP(176)
 VGP(329/1.Pr/UF) BZs G-SG-57 SG-SG-56 HQ=1.00 HD-A

MUTTER: ESRA VOM HEXENWINKEL
 Braun-weiß Chip: 276094500022880 DGStB. 64873 Sp1 S BTR LN VJP(68) HZP(182)
 VGP(308/3.Pr/UF) G-SG-52 HQ=0.94 HD-A

VV:	AMOR VOM EICHENKAMP Braun-weiß DGStB. 51677 S11 HN BTR AH VJP(73) HZP(193) VGP(320/1.Pr/UF) V-V-54 HQ=0.98, HD-A	99-0922
VV:	CÄSAR VOM VELSTOVER IMMENGARTEN Braun-weiß DGStB. 40337 S11 HN AH VJP(68) HZP(180) VGP(300/1.Pr) SG-V-55 SG-SG-56 HD-A	90-0950
VVM:	KIMBA AUS DER WOLFSKAMMER Braun-weiß DGStB. 47443 S11 HN BTR SWI VJP(69) HZP(182) VGP(332/1.Pr/UF) G-SG-52 SG-SG-52 HQ=0.92, HD-A	96-0693
VH:	FLY VOM ALFLER FORST Braun-weiß Chip: 276094500001375 DGStB. 59048 Sp1 HN LN VJP(68) B-HZP(178) HZP(177) VGP(319/1.Pr/TF) SG-V-53 BZs SG-V-54 HQ=0.95, HD-A	06-0026
VHV:	GERO VON DER GÜNZ Braun-weiß Chip: 276094500001375 DGStB. 54165 Sp1 HN BTR LN VJP(71) HZP(181) VGP(318/3.Pr/UF) SG-V-55 HQ=0.95, HD-A	02-0788
VHM:	CLEO VOM ALFLER FORST Braun-weiß DGStB. 53124 S11 VJP(68) HZP(176) VGP(321/1.Pr/UF) SG-V-52 HQ=0.95 HD-A	98-1173
MV:	CHARLY VOM KEILERWALD Braunschimmel DGStB. 60036 Sp1 HN LN VJP(72) VJP(72) HZP(183+24) VGP(320/1.Pr/UF) V-V-55 HQ=0.99, HD-A	07-0439
MV:	DUX VON IBBENBÜREN Braun-weiß DGStB. 55624 S11 HN VJP(75) HZP(187) VGP(319/1.Pr/UF) V-V-56 HQ=1.1 HD-A	
MVM:	PANDA VOM FLACHSBERG Braun-weiß Chip: 276094500099965 DGStB. 55799 Sp1 S HN BTR (SwN) BICP (3ZP/1.Pr.) LN VJP(70) HZP(176) VGP(277/2.Pr/TF) G-SG-50 HD=0.93, HD-B	
MH:	EISCHA VON AACH Braun-weiß DGStB. 55373 Sp1 HN LN VJP(62) HZP(179) VGP(303/2.Pr/TF) SG-SG-54 HQ=0.97, HD-A	
MHV:	GRIZZLY VON DER KATZENLOHE Braun-weiß DGStB. 48138 S11 HN VBR BTR SWI VJP(56) HZP(151) VGP(295/1.Pr/UF) SG-SG-54 HQ=0.96, HD-A	
MM:	BONNIE VON AACH Helltschimmel S11 VJP(60) HZP(165) SG-SG-52 HQ=0.92, HD-B	98-0926

Aus dem A-Wurf des Züglers VOM HUBERTUSECK, Wurfstärke 3/4, eingetragen 3/4.
 ZÜCHTER: SCHIRIN ACHER, HUBERTUSWEG 21, 86399 REINHARTSHAUSEN/BOBINGEN, CS SCHABEN
 RUDENBESITZER: THOMAS SCHELHORN, UNTERHACHINGER STR. 22, 81737 MÜNCHEN, LG SÜDBAYERN

Die angegebenen Eltern werden bestätigt. 11.05.14 
 Datum, Unterschrift des Züglers



04

JAGDHUNDE



Jagdausbildung

BEJV

Formation de chasse

FCB

4.4 Anschaffung eines Hundes

4.4.4 Welpenauswahl und Abholung

Lernziel: 4.4.4.1

Welpenauswahl



4.4 Anschaffung eines Hundes

- 4.4.4 Welpenauswahl und Abholung
- Wahl der Zuchtstätte
 - Welcher Welpen passt zu mir
 - Vorbereitung vor Abholung
 - Abholung
 - Eingewöhnung/Prägung

4.4.4.1

Welpenauswahl

Lernziel

Mögliche Auswahlkriterien, persönliche Vorbereitungen, den Tag der Abholung und die Angewöhnungsphase im Detail erklären können.

Quelle:

JidS «Hundekauf»;
Heintges
«Zucht und
Aufzucht»

Wahl der Zuchtstätte

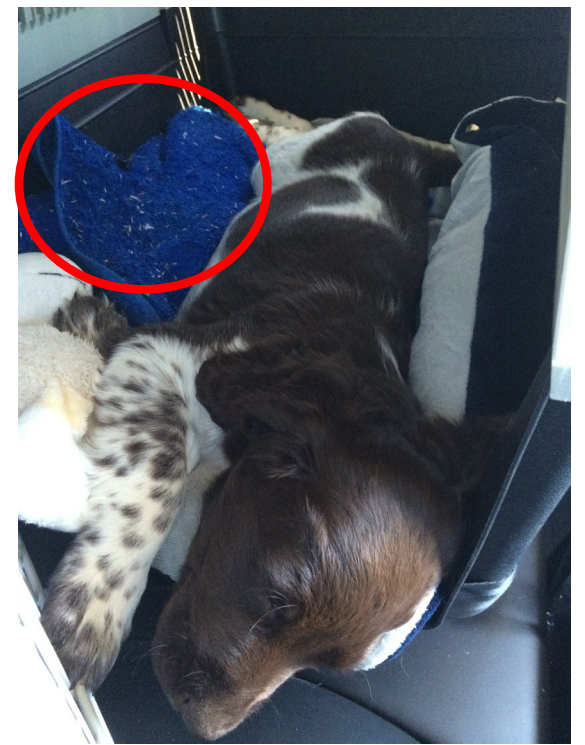
- Rasseclub und Zuchtwart
- Empfehlung durch Jagdhundeführer mit gleicher Rasse
- Prüfungsergebnisse/ Ahnentafel
- Besuch bei potenziellen Zuchtstätten

*Ungefähr die Hälfte ihrer wichtigsten Lebensphase
(Sozialisierungsphase 4.- ca. 16. Lebenswoche)
verbringen die Welpen bei ihrem Züchter.*

Was sie dort erfahren und erleben, ist von entscheidender Bedeutung.

Vorbereitung vor Abholung und Abholung

- **Achtung:** Im Vorfeld kann viel dazu beigetragen werden, damit ein Wechsel möglichst problemlos verläuft:
- Beim Abholen (zwischen 10. – 12. Woche) verliert ein Welpen sein gesamtes soziales Umfeld
- Trennung von Mutter und Geschwister
- Frühzeitig eigene Decke beim Züchter lassen
- Beim Abholen/ Transport und zu Hause Decke auf Liegeplatz legen (vertrauter Geruch)



Welcher Welpe passt zu mir

Gute Züchter haben es in der Hand, Welpen an die entsprechende Erwerber zuzuweisen

- Oft kleine Auswahl (Warteliste, Rüde/Hündin, Wurfgrösse)
- Welpen in Zuchtstätte möglichst viel besuchen (ab 4 Woche)
- Verhalten beobachten Reizangel, Innerartlich, Temperament-Motivation
- Oft entsteht eine spontane Beziehung «Liebe auf den ersten Blick»



Eingewöhnung/ Prägung

- Dem Hund Zeit lassen, sich mit der ungewohnten Umgebung vertraut zu machen.
Probleme entstehen mit der Umwelt
- Bindung aufbauen
- Anstand/ Grundregeln beibringen → gutes Verhalten fördern und belohnen





04

JAGDHUNDE



Jagdausbildung

BEJV

Formation de chasse FCB

4.4 Anschaffung eines Hundes

4.4.5 Die wichtigsten Lebensphasen des jungen Hundes

Lernziel: 4.4.5.1

Wichtige Lebensphasen



4.4 Anschaffung eines Hundes

4.4.5 Die wichtigsten Lebensphasen des jungen Hundes

- Prägungsphasen
 - erste Lebenswochen
- Sozialisierungsphase
- Junghundephase
- Pubertät

4.4.5.1

Wichtige Lebensphasen

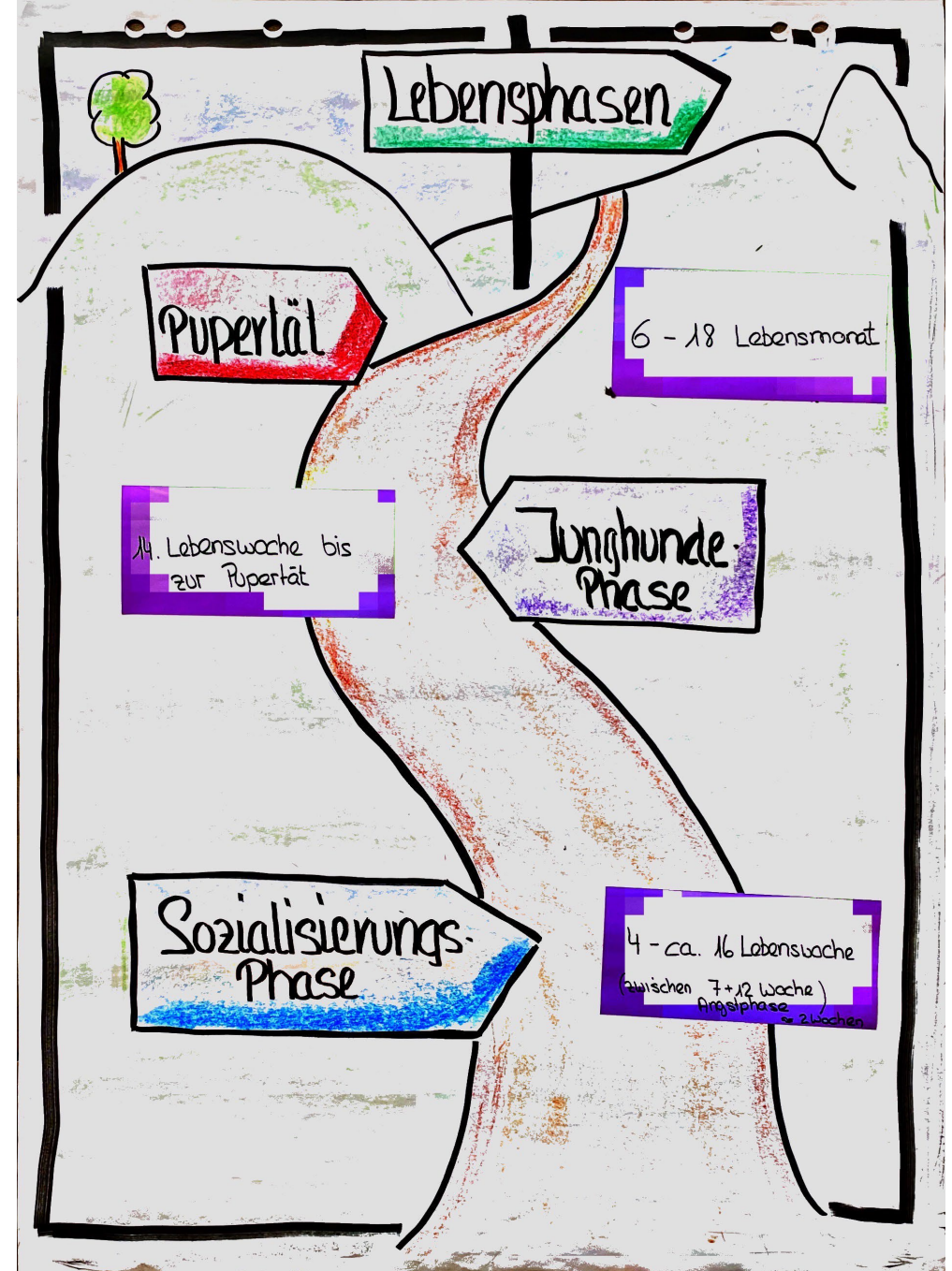
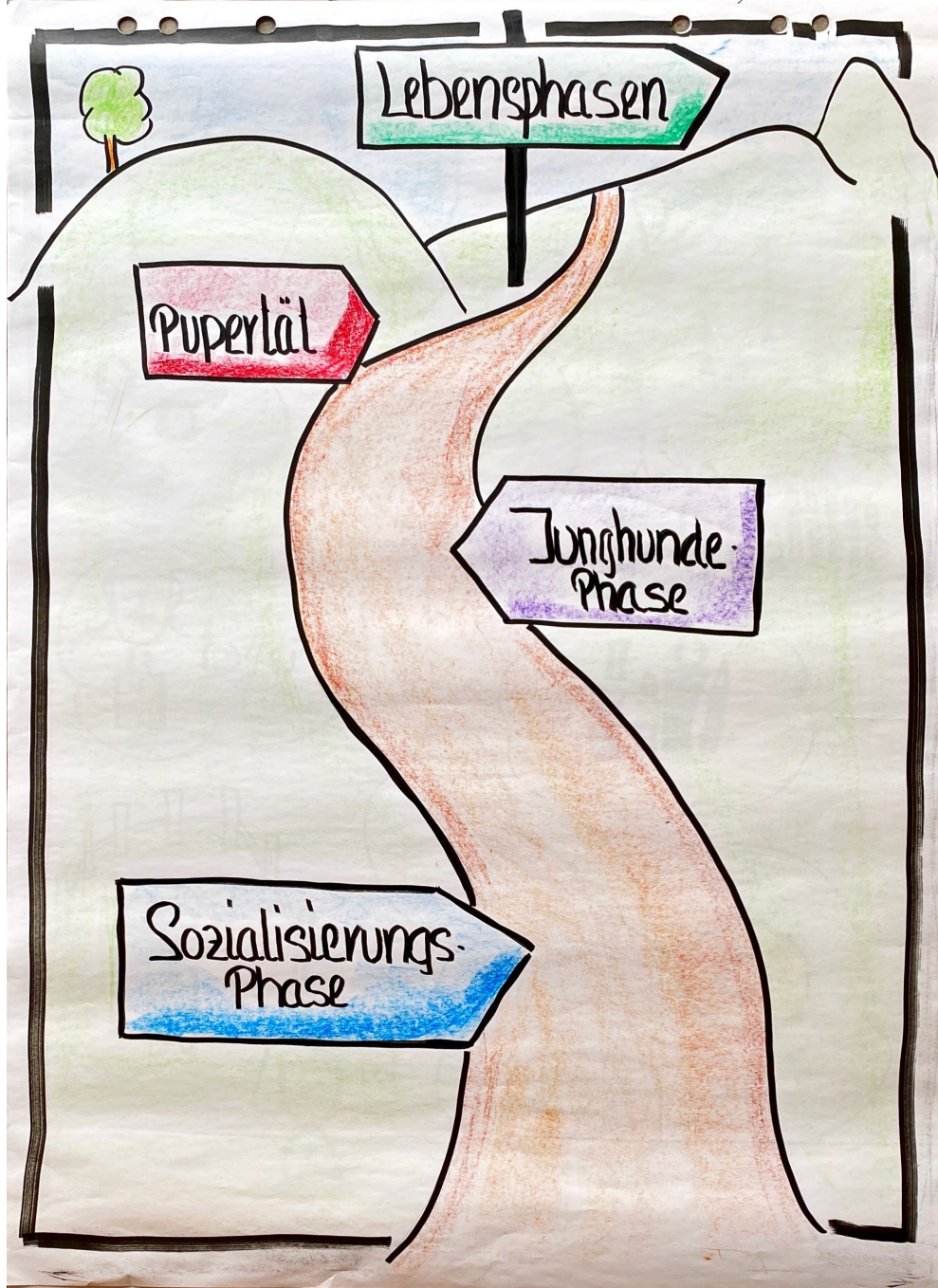
Lernziel

Die wichtigsten frühen Lebensphasen, welche Einfluss auf das spätere (lebenslängliche) Verhaltensrepertoire eines Hundes haben, aufzählen und im Detail erklären können.

Quelle:

JidS «Fortpflanzung und Aufzucht»;

Heintges «Vom Welpen zum Jagdgebrauchshund»



Die wichtigsten Lebensphasen des jungen Hundes

- **Prägungsphasen 4.- 8. Lebenswoche**

Prägung durch Mutterhündin, Geschwister und Züchter



- **Sozialisierungsphase 4. - ca. 16. Lebenswoche**

Der Welpen erlernt den grössten Teil seines Verhaltensrepertoires:

- dieser Zeitabschnitt sollte intensiv genutzt werden
- Angewöhnung an Wild
- Nasengebrauch fördern
- Kennenlernen von Umweltreizen - Artgenossen
- Angewöhnung ans Wasser
- Anstands- und Grundregeln – gutes Verhalten +++

keine körperlichen Strafen (Schläge)



Welpenförderung

Hundebegegnung



Die wichtigsten Lebensphasen des jungen Hundes

- Junghundephase 14. Lebenswoche bis Pubertät
- stufengerechter und schrittweiser Aufbau der einzelnen Übungen (z.B. Sitz, Platz, Apportieren, Wasserarbeit, Schweiss, etc.)
- Übungen festigen und Abläufe verbinden (z.B. Schleppe)
- Fördern und festigen der Nasenarbeit

Berücksichtigung der beginnenden Pubertät



Die wichtigsten Lebensphasen des jungen Hundes

- Pubertät ab ca. 6. – 18. Lebensmonat
 - Rüde beginnt zu Markieren (hebt das Bein)
 - Hündin wird läufig
 - Erwachsenwerden durch hormonelle Veränderung
 - oft Stillstand oder Rückschritt in Ausbildung

*Es braucht jetzt besonders viel Motivation und Verständnis,
aber ebenso konsequente (aber stets faire!) Führung.*



04

JAGDHUNDE



Jagdausbildung

BEJV

Formation de chasse FCB

4.6 Hundehaltung

4.6.1 Unterbringung

Lernziel: 4.6.1.1

Die Bedürfnisse des Hundes an eine artgerechte Haltung sowie geltende rechtliche Vorgaben erklären können



4.6 Hundehaltung

4.6.1

Unterbringungsmöglichkeiten:

Jede Haltung hat seine Vor- und Nachteile

- Wohnung / Haus
- Zwinger
- Anbindehaltung

4.6.1.1

Hundehaltung

Lernziel:

Die Bedürfnisse des Hundes an eine artgerechte Haltung sowie geltende rechtliche Vorgaben erklären können

Quelle:

JidS;
TSchV;

Haltung

- Täglicher Sozialkontakt zum Menschen und nach Möglichkeit zu Artgenossen muss gewährleistet sein.
- **Unterbringungsmöglichkeiten:**
 - Stubenhaltung (Haushaltung)
 - Zwingerhaltung
 - Anbindehaltung



Haltung

- Für Hunde, die im Freien gehalten werden, müssen eine Unterkunft und ein geeigneter Liegeplatz vorhanden sein.



Zwingerhaltung:

- Wetterfest: Vordach, isolierte Hundehütte, Sack vor Hütteneingang, Zugfrei
- Reinigungsmöglichkeit: (Deckel zum Öffnen)
- Betonboden mit Brettrost versehen
- Zwingeranlage kann nicht gross genug sein



Rechtliche Vorlagen

- Hunde dürfen nicht auf perforierten Böden gehalten werden.
- Bei Boxenhaltung und bei Zwingerhaltung müssen die Gehege den Anforderungen nach Anhang 1 Tabelle 10 entsprechen.
- Für jeden Hund müssen eine erhöhte Liegefläche und eine Rückzugsmöglichkeit vorhanden sein



Rechtliche Vorlagen

- Zwinger: Hunde müssen paarweise oder in Gruppen gehalten werden, ausgenommen unverträgliche Tiere
- Nebeneinander liegende Zwinger oder Boxen müssen wenn nötig mit geeigneten Sichtblenden versehen sein.



Stubenhaltung/Haus

- geeignete Schlafefcke in der sich der Hund ungestört jederzeit zurückziehen kann.
- Trockene bequeme Unterlage. Zugfrei, Kälte – Wärme beachten.
- Ein Hund ist ein soziales Lebewesen, welcher sehr gerne mit zur Familie gehört und nicht nur als Gebrauchsgegenstand gehandhabt werden sollte!!



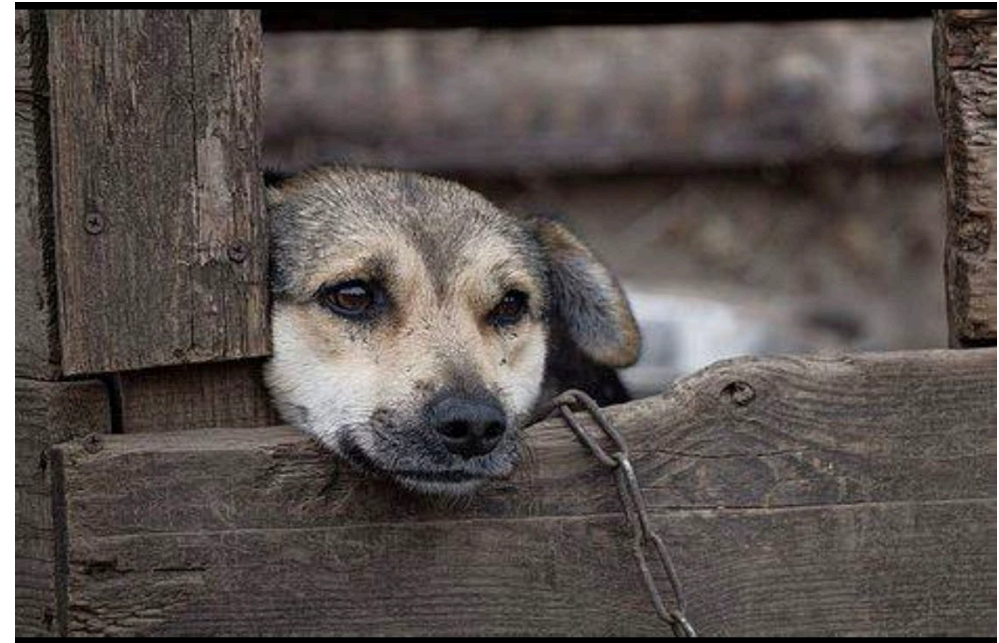
Tierschutzgesetz: Sozialkontakt + Bewegung Art. 70/71

- Hunde müssen täglich im Freien und entsprechend ihrem Bedürfnis ausgeführt werden. Soweit möglich auch unangeleint.
- Können sie nicht ausgeführt werden, so müssen sie täglich Auslauf haben. Der Aufenthalt im Zwinger oder an der Laufkette gilt nicht als Auslauf.



Tierschutzgesetz: Sozialkontakt + Bewegung Art. 70/71

- Hunde müssen Sicht-Hör- und Geruchskontakt zu einem anderen Hund in einem angrenzenden Gehege haben. Ausgenommen sind Hunde, die tagsüber während mindestens 5 Std. ausserhalb des Geheges Kontakt mit Menschen oder mit anderen Hunden haben.
- Angebunden(**Kettenhaltung**) Hunde müssen sich während des Tages mindestens 5 Std. frei bewegen können. Uebrige Zeit müssen sie sich in einem Bereich von mindestens 20 m² an einer Laufkette bewegen können. (Zughalsband verboten)



Regelung für Hundehalter innerhalb von Wohnquartieren

- Der Hund an der Leine führen
- Kot in einem Beutel entsorgt
- Ständiges Bellen muss vermieden werden
- Katzen und andere Kleintiere auf fremden Grundstücken werden nicht vom Hund verfolgt und gejagt



Gesetzliche Aufsicht und Kontrolle

- Hunde sind so zu halten, dass sie Menschen und Tiere nicht belästigen oder gefährden
- Hund sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten
- Hunde dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt sein

